

behalten, S zu Liebe aber die Wortstellung verändert und 'contra Donatistas' statt 'de Donatistis' geschrieben haben.

Wer eine Arbeitsweise Hermanns, wie sie danach angenommen werden müsste, d. h. die sachliche und stilistische Ergänzung von S aus sämtlichen Quellen von S, für möglich oder wahrscheinlich hält¹, dem kann ich nicht beweisen, dass sie unmöglich sei². Aber mir wenigstens scheint diese Ansicht viel künstlicher und viel weniger glaublich als die von Volkmars so sehr perhorrescierte einer verlorenen Chronik, welche die Quelle von S und H gewesen wäre.

Weiter aber kommt in Betracht, dass wir bei der Annahme Volkmars auch für S Entstehung in Reichenau wenigstens für sehr wahrscheinlich halten müssten, während wir doch oben erkannt haben, dass es in Wirklichkeit in St. Gallen entstanden ist. Es sei nur daran erinnert³, dass, wie Mommsen⁴ bemerkt hat, S und H die einzigen mittelalterlichen Schriften sind, welche die Chronik Cassiodors benutzt haben, und dass die Ueberlieferung der letzteren ganz auf einem verlorenen, aber aus zwei Abschriften bekannten Reichenauer Codex beruht⁵. Nun wäre es ja nicht undenkbar, dass in St. Gallen eine dritte Abschrift dieses Codex existiert hätte, die, wie der Codex

1) Dieterich darf dies seinen Grundsätzen nach nicht thun. Sagt er doch sehr richtig (II, 155): Der Vorstellung, dass ein Chronist in einem bestimmten Berichte neben seiner Hauptquelle noch deren nahezu gleichlautende Vorlage oder Ableitung benutzt habe, um einzelne Worte daraus, sonst aber Nichts in die Fassung jener hineinzuflicken, begegnen wir öfters. Vereinzelt mag diese wunderliche Arbeitsweise vorkommen. In den meisten Fällen ist eine dahingehende Erklärung des Quellenzusammenhangs ein Nothbehelf, der den Anschein erweckt, als könnten sich moderne Kritiker den mittelalterlichen Compiler nicht unbeholfen und thöricht genug vorstellen. 2) Ich darf nicht verschweigen, dass sich für Volkmars Ansicht vielleicht auch geltend machen liesse, was wir 1885 (also viele Jahre nach dem Erscheinen meines ersten Aufsatzes) durch E. Dümmler (Forschungen zur Deutschen Geschichte XXV, 195 ff.) über das Verfahren Hermanns bei seiner Bearbeitung des Martyrologiums Notkers — also gleichfalls einer in St. Gallen entstandenen Schrift — erfahren haben. Dümmler hat festgestellt, dass hier in der That Hermann das Werk seines Vorgängers durch ein Zurückgreifen auf dessen Quellen erweitert habe. Aber einmal scheint es sich dabei nur um wenige Quellen (Gregor von Tours, Hraban, Ado) zu handeln, sodann scheinen die Erweiterungen aus diesen Quellen sachlicher und nicht, wie oft in unserem Fall angenommen werden müsste, blos stilistischer Natur zu sein. 3) Vgl. Dieterich I, 41 und oben S. 134 N. 3. 4) Chron. minora I, 363 N. 1. Marianus Scotus und die Ann. Disib. haben nur die Consularia des Cassiodor benutzt, Chron. minora II, 118 f. 5) Ebenso benutzen beide Prosper in der Fassung dieses Reichenauer Codex.